

Elmar Stracke

Die kalendarische Altersgrenze im Rentensystem: Willkür oder Gleichheit?

Eine philosophische Untersuchung

SOZIALWISSENSCHAFTEN HEUTE

Inhalt

Vorwort	9
Formale Vorbemerkungen	10
Abkürzungsverzeichnis	11
Einleitung	13
1 Gleichheit und Gerechtigkeit	19
1.1 Allgemeine Vorbemerkungen	19
1.2 Gleichheit als grundlegender Begriff	25
1.3 Was? – Formen der Gleichheit	30
1.3.1 Formelle Gleichheit	30
1.3.2 Substanzielle Gleichheit	32
1.3.3 Proportionale Gleichheit	32
1.3.4 Arithmetische Gleichheit	33
1.4 Warum? – Begründung der Gleichheit	37
1.5 Aufgrund wovon? – Grundlage der Gleichheit	38
1.5.1 Verantwortung	39
1.5.2 Verdienst	49
1.5.3 Verhältnisse	61
1.6 Wie? – Prinzipien der Gleichheit	66
1.6.1 Egalitarismus	67
1.6.2 Prioritarismus	69
1.6.3 Suffizientarismus	71
1.7 Von wo? – Start oder Ziel	77
1.7.1 Ergebnisgleichheit	78
1.7.2 Chancengleichheit	79
1.8 Worin? – Die Währung der Gleichheit	83
1.8.1 Einkommen	83
1.8.2 Bedürfnisse	87
1.8.3 Wohlfahrt und die Möglichkeit zur Wohlfahrt	90
1.8.4 Ressourcen oder Güter	92
1.8.5 Befähigungen	96
1.8.6 Zusammenfassung	99
1.9 Fazit	100
2 Philosophie des Alters	103
2.1 Einleitung	103

2.2	Begriffsbestimmung des Alters	105
2.2.1	Das kalendarische Alter	105
2.2.2	Das soziale Alter	107
2.2.3	Das biologische Alter	108
2.2.4	Das existenzielle Alter	112
2.3	Sozialstaatliche Unterscheidungen	115
2.3.1	Die Notwendigkeit von Unterscheidungen	116
2.3.2	Das Allgemeine und das Besondere in der Praxis	117
2.3.3	Unzulässige Diskriminierung	118
2.3.4	Kriterien zur Zulässigkeit	120
2.3.5	Gruppenzugehörigkeit	122
2.3.6	Staatliche Einteilungen	124
2.4	Alter als Unterscheidungskriterium	127
2.4.1	Begriffsklärung	129
2.4.2	Ähnlichkeiten zu Rassismus und Sexismus	131
2.4.3	Rechtliche Situation	134
2.5	Einzigartiges Alter	135
2.5.1	Besonderheiten des Alters	136
2.5.2	Gruppenidentität und Macht	140
2.5.3	Exkurs: Der Fall Ratelband	147
2.6	Der Zeithorizont	150
2.6.1	Lebenszeitsicht	151
2.6.2	Segmentensichtweise	152
2.6.3	Die Zeitpunktperspektive und Zusammenfassung	154
2.6.4	Altersgruppen und Kohorten	156
2.7	Rationale Argumente	157
2.7.1	Faire Lebenszeit	158
2.7.2	Vernünftige Lebensdauer	164
2.7.3	Die ungleiche Stadt	166
2.7.4	Zusammenfassung	170
2.8	Fazit	171
3	Auswirkungen auf die Lebenslage	173
3.1	Relevanz der Lebenslage	173
3.2	Soziale Normen und Stereotypen	174
3.2.1	Abgrenzung Lebensalter oder <i>Wann gilt man als alt?</i>	174
3.2.2	Altersstereotype – Gesellschaftliche Vorurteile	179
3.2.3	Altersbilder – Gesellschaftliche Erwartungen und Ansprüche	182
3.3	Geistiger Leistungsabbau im Alter	189
3.4	Körperlicher Leistungsabbau im Alter	193
3.5	Veränderungen an Persönlichkeit und Motivation	196
3.6	Fazit	199

4	Eigenschaften und Geschichte der Rentenversicherung	201
4.1	Die Rente als Sozialversicherung	201
4.2	Theoretische Grundlagen	206
	4.2.1 Zielfunktion des Rentensystems	207
	4.2.2 Gerechtigkeitstheoretische Begründungen	207
	4.2.3 Verteilungsfunktion des Rentensystems	208
	4.2.4 Leistungsbestimmung	208
	4.2.5 Finanzierungsverfahren	209
	4.2.6 Finanzpolitische Orientierung	212
	4.2.7 Generativer Beitrag	213
	4.2.8 Bestimmung der Rentenhöhe	214
	4.2.9 Dynamisierung	214
	4.2.10 Finanzierungsart	215
	4.2.11 Pfadabhängigkeiten im europäischen Vergleich	216
	4.2.12 Zusammenfassung	217
4.3	Altersgrenzen im Rentensystem	218
	4.3.1 Zwei Grenzen: Anspruchs- und Ausscheidegrenze	219
	4.3.2 Ausscheidegrenzen: Eine Frage der Perspektive	220
	4.3.3 Exkurs: Flugbegleiterinnen	221
	4.3.4 Rechtsprechung	223
	4.3.5 Kritik an Altersgrenzen	225
	4.3.6 Bestimmung der Altersgrenze	226
4.4	Geschichte der Rente bis 1914	229
	4.4.1 Armut trotz Arbeit	230
	4.4.2 Modalitäten und Höhe	232
	4.4.3 Politische Erwägungen und umfasster Personenkreis	234
	4.4.4 Finanzierung und Beitragsäquivalenz	236
	4.4.5 Soziales Leitbild	237
4.5	Die große Reform von 1957	238
	4.5.1 Bis 1945 – Armut durch mangelnde Arbeit im Alter	238
	4.5.2 Die Reform von 1957 – Alter ohne Armut und ohne Arbeit	240
	4.5.3 Ziele der Reform	240
	4.5.4 Epochenzäsur	242
	4.5.5 Alter ohne Not?	244
4.6	Die Rente seit 1992	246
	4.6.1 Die Rentenreform von 1992	246
	4.6.2 Die Rente seit 1992	249
	4.6.3 Rentenpaket 2019 und die Grundrente	252
4.7	Kontext des Alters	254
	4.7.1 Altersarmut	254
	4.7.2 Familiäre Versorgung	259
	4.7.3 Demografischer Wandel	261
4.8	Fazit	265

5	Zulässigkeit von Altersgrenzen im Rentensystem	267
5.1	Willkür	267
	5.1.1 Pauschale Lösungen	267
	5.1.2 Individuelle Lösungen	270
	5.1.3 Willkürgleichheit	275
5.2	Effizienz	278
	5.2.1 Planbarkeit	279
	5.2.2 Altersvorsorge	281
	5.2.3 Arbeitsmarktsteuerung	282
	5.2.4 Seniorität	283
	5.2.5 Exkurs: Japan	289
	5.2.6 Lebenslaufsteuerung und Autonomie	293
5.3	Gleichheit	294
	5.3.1 Materielle Suffizienz	294
	5.3.2 Anerkennung der Lebensleistung	296
	5.3.3 Tauschgerechtigkeit und differenzielle Sterblichkeit	298
	5.3.4 Gemeinsame Lebenslage	303
	5.3.5 Chancengleichheit zwischen Kohorten	307
6	Fazit	313
6.1	Zusammenfassung	314
	6.1.1 Willkür	314
	6.1.2 Effizienz	315
	6.1.3 Gleichheit	318
6.2	Anspruchsgrenze und Ausscheidgrenze	320
6.3	Ausblick	323
	Literaturverzeichnis	325
	Liste der Kurznachweise	376
	Abbildungsverzeichnis	377
	Tabellenverzeichnis	377

Einleitung

„Die (...) Zweifel an der Zweckmäßigkeit der geltenden Altersgrenze für die heutigen Verhältnisse werden durch einige in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende Entwicklungen genährt, die zu einander teilweise widersprechenden Schlüssen führen können. Die längere Lebenserwartung der Menschen, der zunehmende Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung auf der einen, die Umwandlung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen und der möglicherweise daraus resultierende Rückgang der Zahl der noch erwerbstätigen alten Leute auf der anderen Seite lassen eine Überprüfung der Altersgrenzen, die in der Vergangenheit festgesetzt worden sind, notwendig erscheinen.“
(Kindel & Schackow 1957: 9)

Die Rente ist in vielen Ländern, so auch in Deutschland, eines der gewichtigsten Themen auf der politischen Agenda. Wichtig ist sie vor allem, weil sie als tragende Säule des Sozialstaates großen Einfluss auf die soziale Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft hat. Wichtig ist sie aber auch, weil sie einen großen Teil des Staatshaushaltes einnimmt. Die Summen, die durch das Rentensystem verschoben werden, werden durch den demografischen Wandel tendenziell noch weiter steigen, da es mehr zu versorgende Alte und weniger versorgende Junge gibt. Mit Gewicht und Einfluss steigt auch die Notwendigkeit, die Prinzipien, nach welchen dieses System Geld und andere Ressourcen verteilt, nach ethischen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls politisch zu korrigieren.

Regelmäßig kommt es daher zu Anpassungen am Rentensystem, um dieses idealerweise gerecht und gleichzeitig finanzierbar zu halten. Im Laufe der Zeit kam es immer wieder zu Veränderungen der Leistungshöhe für Empfänger, im Beitragssatz für die Erwerbsbevölkerung oder zur Verschiebung des Verhältnisses von staatlichen zu nicht-staatlichen (privaten) Leistungen. Besonders regelmäßig wurden aber die staatlichen Zuschüsse erhöht, damit weder die Erwerbsbevölkerung noch die Rentnerinnen und Rentner sich selbst unmittelbar zusätzlich belastet fühlen würden. Und dann ist da noch die Stellschraube, die häufig den größten Debattenraum einnimmt und an der schlussendlich doch selten gedreht wird: eine Nachjustierung der Altersgrenze.

Da die Menschen länger und auch länger gesund leben, können sie auch länger arbeiten, so das Argument derer, die die Altersgrenze hochsetzen möchten; doch der gesellschaftliche und teils politische Widerstand ist, zumindest in Deutschland, enorm. Dann gibt es diejenigen, die sie am liebsten heruntersetzen würden, weil nicht alle länger und länger gesund leben, sondern viele früh krank werden und früh sterben. Und zuletzt gibt es noch diejenigen, die die Altersgrenze vorzugsweise ganz abschaffen würden. Für sie liegt die Ungerechtigkeit nicht in der falschen Bestimmung, sondern in der Nutzung einer kalendarischen Altersgrenze überhaupt. Denn immerhin, so das Argument, sagt das kalendarische Alter nichts oder fast nichts über die individuelle Gesundheit oder Leistungsfähigkeit aus.

Man mag zuweilen den Eindruck haben, dass in Debatten über das Renteneintrittsalter immer dieselben Argumente ins Feld geführt werden. Das heißt aber nicht, dass zu dem Thema bereits alles gesagt ist. Ganz im Gegenteil findet ein substanzieller Teil der moralphilosophischen Diskussion in der öffentlichen Debatte nicht statt. Dabei müsste das doch eigentlich der Anspruch sein, wenn alle Seiten Ungerechtigkeiten adressieren und Gerechtigkeit schaffen wollen. Dass die Debatte über ein zentrales Instrument in einer zentralen Säule des Sozialstaates unterkomplex verläuft, ist mehr als bedauerlich. Deswegen soll diese Arbeit helfen, die moralphilosophische Bedeutung der kalendarischen Altersgrenze umfänglich und systematisch einzuordnen, um eine solide ethische Grundlage für politische Entscheidungen zu ermöglichen.

Dabei ist die kalendarische Altersgrenze nicht nur im Rentensystem ein Fixpunkt, sondern ebenso für die politische Partizipation (zum Beispiel Wahlalter), das Rechtssystem (zum Beispiel Volljährigkeit) und viele andere gesellschaftliche Untersysteme (zum Beispiel Versicherungen, Bildung, Medizin). Aber in wohl keinem gesellschaftlichen System ist dieser Fixpunkt so kontrovers und mit so vielen Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen aufgeladen wie im Rentensystem. Wie das Eingangszitat zeigt, finden diese Kontroversen auch schon ebenso lange statt, wie es das Rentensystem, wie wir es kennen, gibt. Daher bietet sich dieser Anwendungsfall besonders gut an, um kalendarische Altersgrenzen umfangreich zu hinterfragen und die Ergebnisse im nächsten Schritt auf andere Fälle zu übertragen.

Die Grundlage liberaler Moralphilosophie ist, dass niemand für etwas schlechter gestellt werden darf, wofür er oder sie nicht verantwortlich ist. Genau das ist bei kalendarischen Altersgrenzen der Fall. Denn niemand wählt das eigene Alter. Aber wäre es bei individueller Vermessung nicht auch der Fall? Auch der genaueste Test, die genaueste Prüfung verallgemeinert ein bestimmtes Merkmal wie etwa eine Punktzahl, um auf ein anderes Merkmal wie z. B. Kompetenz zu schließen. Die Willkür der Verallgemeinerung ist vielleicht geringer. Dafür ist aber schon allein die Herleitung der Verallgemeinerung mehr als strittig. Wieso hat man sich für dieses und kein anderes Testverfahren entschieden? Was ist, wenn jemand nur einen guten Tag hatte und deswegen außergewöhnlich gut abschneidet? Oder lag es daran, dass der Prüfer ihn sympathisch findet? Das kalendarische Alter hingegen ist Manipulationen entzogen. Es ist transparent und eindeutig bestimmbar. Auf das kalendarische Alter können sich alle einigen. Niemand steht im Verdacht, durch Tagesform oder Sympathie besser oder schlechter abzuschneiden. Und alle trifft das kalendarische Alter gleich, niemand kann ihm entkommen. Ist es also wichtiger, die Willkür durch genauere Verfahren zu verringern oder durch unzugängliche Faktoren wie das kalendarische Alter gleich und unstrittig zu verteilen?

Gleichheit ist ein zentraler Baustein der Gerechtigkeit, vielleicht sogar *der* zentrale. Viele Menschen wünschen sich, dass alle gleichbehandelt werden. In fundamentalen Fragen wie der Menschenwürde sollen Menschen meist besonders gleich, in weniger fundamentalen Aspekten des Lebens vielleicht etwas weniger gleich behandelt werden. Zumindest über ein gewisses Minimum, darauf können sich viele Menschen einigen, sollte jeder Mensch auch unabhängig von persönlichen Entscheidungen ver-

fügen: ein Minimum an Möglichkeiten, an Ressourcen oder sogenannten Befähigungen. Schon hier zeigt sich, dass Gleichheit mehr als eine Bedeutung hat. Sie kann bedeuten, dass alle das gleiche Ergebnis oder die gleichen Chancen bekommen. Sie kann bedeuten, dass alle zu einem Zeitpunkt gleichbehandelt werden oder dass alle über einen Zeitraum, innerhalb dessen es Unterschiede geben kann, gleichgestellt sind. Sie kann bedeuten, dass alle gleich *sind* oder das Gleiche *haben* sollten. Sie kann bedeuten, dass alle *gleich viel* oder dass alle *mindestens gleich viel* haben sollten. Sie kann bedeuten, dass alle gleichbehandelt werden, weil sie gleich sind oder das Gleiche geleistet haben. Sie kann aber auch bedeuten, dass alle gleichbehandelt werden, obwohl sie ungleich sind und Unterschiedliches geleistet haben.

Jede dieser Varianten entspricht in der einen oder anderen Form unserem gängigen Moralverständnis. Und viele dieser Varianten finden sich auch in unseren Überlegungen und Diskussionen zur Rente. Ist Gleichheit, für die Rente gesprochen, gleiche monatliche Rentenhöhe für gleiche geleistete Beiträge? Oder ist es die gleiche Summe auf die Lebenszeit betrachtet? Bedeutet Gleichheit, dass meine Einzahlungen und Auszahlungen sich die Waage halten sollten? Oder bedeutet Gleichheit, dass im Alter alle genug haben? Welche Gleichheit möchte ich und zu welcher Gleichheit können kalendarische Altersgrenzen beitragen?

Gleichheit bildet den Kern sozialer Gerechtigkeit und den moralphilosophischen Ausgangspunkt dieser Arbeit. Entsprechend ausführlich wird sie im ersten Teil diskutiert und ihre zentrale Rolle für Gerechtigkeit allgemein hergeleitet. Hier soll das allgemeine moralphilosophische Rüstzeug an die Hand gegeben werden, das für die speziellen Anwendungsfälle des Alters und des Rentensystems gebraucht wird. Der erste Teil kann aber auch als selbstständige Einführung in die Gerechtigkeitstheorie gelesen werden.

Im zweiten Teil geht es konkret um die Philosophie des Alters. Was macht das Alter besonders? Welche Dimensionen des Alters gibt es und welche Zeitperspektive können wir einnehmen? Ist Altersdiskriminierung genauso zu behandeln wie Rassismus oder Sexismus? Die dort diskutierten philosophischen Fragestellungen sind für die späteren Anwendungsfälle kalendarischer Altersgrenzen von prinzipieller Bedeutung. Die Inhalte sind auch keine, die sich aus Alltagsdiskursen ergeben würden. Sofern man sich nicht konkret mit der Philosophie des Alters bereits auseinandergesetzt hat, empfiehlt sich eine Lektüre ausdrücklich. Sie belohnt dafür auch mit überraschenden und relevanten Erkenntnissen.

Der dritte Teil der Arbeit ist ein soziologischer Einschub, in welchem es um die Frage geht, was mit Menschen passiert, die älter werden. Was passiert körperlich, was passiert geistig, was passiert sozial? Und wie viel davon ist natürlich oder notwendig, wie viel ist sozial konstruiert, zum Beispiel durch Stereotypen bedingt? Der praktische Zweck dieser Übung ist es, herauszuarbeiten, inwiefern man vom kalendarischen Alter auf die Lebenslage der Individuen schließen kann. Wie sich herausstellen wird, ist das zumindest in den Jahren um den Renteneintritt herum mehr als schwierig. Alle Menschen altern, aber alle Menschen altern sehr ungleich. Erst viel später im hohen Alter kommt es dazu, dass alle Menschen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit hilfsbe-

dürftig sind. Mit Ende sechzig hingegen sind viele Menschen noch bei bester Gesundheit und leben in großem Wohlstand. Es gibt auch in dieser Altersgruppe viele Menschen in gesundheitlichen und materiellen Notlagen. Aber diese erreicht man nicht besonders zielgenau, indem man das kalendarische Alter als Kriterium heranzieht. Dieser dritte Teil bietet das Fundament für, oder besser gesagt *gegen*, das später herangezogene sozialpolitische Argument der „gemeinsamen Lebenslage“ der kalendarisch Alten.

Der vierte Teil diskutiert den Aufbau, die Funktionsweise und die Geschichte des Rentensystems in Deutschland. Denn praktische Philosophie findet nie im leeren oder rein theoretischen Raum statt. Daher hängt die Bewertung kalendarischer Altersgrenzen davon ab, wie das jeweilige Rentensystem funktioniert und wie es die Altersgrenzen nutzt. Vor allem hängt ihre Bewertung davon ab, welche Ziele man eigentlich erreichen möchte. Diese sind, wie sich zeigen wird, im Rentensystem gar nicht so eindeutig definiert, unterscheiden sich zwischen verschiedenen Ländern und wechseln auch bisweilen innerhalb der Geschichte des deutschen Rentensystems. So steht etwa mal Armutsverhinderung, mal Leistungsbelohnung, mal Lebensstandardsicherung im Fokus. Dieser Teil empfiehlt sich auch allein stehend für alle, die einen allgemeinen Überblick über die Geschichte und Funktionsweise des Rentensystems erhalten wollen.

Der fünfte und letzte Teil der Arbeit ist der Anwendungsteil der kalendarischen Altersgrenzen. Die im ersten Teil diskutierte Gleichheit bildet die Basis für diese Untersuchung, welche unter die drei Oberbegriffe *Willkür*, *Effizienz* und *Gleichheit* gefasst wird. Ist *Gleichheit* im ersten Teil noch das philosophische Konzept als Ganzes, fasst *Gleichheit* hier eine Reihe unmittelbar abgeleiteter Ansprüche und Prinzipien zusammen. Auch die Abwesenheit von Willkür als Pfeiler der Gerechtigkeit leitet sich unmittelbar aus der zentralen Rolle der Gleichheit her. Effizienz ist eine Nebenbedingung, da im sozialpolitischen Regelfall Gleichheit einen Gegenstand braucht, z. B. Ressourcen, politische Freiheit oder Zufriedenheit. Es geht nicht nur darum, *wie* der sprichwörtliche Kuchen verteilt wird, sondern auch, dass es überhaupt einen Kuchen gibt und wie groß dieser ist. Dabei nehmen wir mehrheitlich an, dass gerechtere, das heißt häufig gleichere, Verteilungen möglich sind, wenn mehr von der Ressource zur Verfügung steht. Deswegen ist Effizienz ebenfalls ein Ziel sozialstaatlicher Regelungen. Gleichheit ohne Effizienz ist ein leeres Versprechen, Effizienz ohne Gleichheit ist sehr wahrscheinlich ungerecht.

Die Perspektiven der betroffenen Individuen werden ebenso einbezogen wie die der nachrückenden Kohorten (das heißt Generationen), der Arbeitgeber, des Staates und der Gesellschaft. Unter regelmäßigem Rückgriff auf die vorangegangenen Teile wird moralphilosophisch analysiert und abgewogen, ob kalendarische Altersgrenzen moralisch zulässig sind oder nicht. Dabei wird immer wieder zwischen der Ausscheidungsgrenze und der Anspruchsgrenze unterschieden, die unterschiedliche Effekte haben, auch wenn sie in der Praxis mal härter, mal weicher zusammenfallen mögen. In der Summe wird sich zeigen, dass kalendarische Altersgrenzen grundsätzlich zulässig und sogar geboten erscheinen. Das heißt nicht, dass sie das alleinige oder das be-

stimmende Merkmal sein sollten, um über das Schicksal von Menschen, also in diesem Fall den Renteneintritt, zu entscheiden. Es heißt aber, dass sie ein Faktor sind, der gewisse Vorteile mit sich bringt, die kein anderer Zugangsfaktor bieten kann, darunter die Willkürgleichheit, die Transparenz und die Planbarkeit.

Im Wunsch, kalendarische Altersgrenzen abzuschaffen, sind sich zwei höchst unterschiedliche Fraktionen einig. Es sind einerseits die Verfechter der Menschenrechte, die in kalendarischen Altersgrenzen eine entwürdigende und schädliche Willkür sehen. Es sind andererseits die Marktliberalen, die in kalendarischen Altersgrenzen ein Hemmnis zur Aktivierung einer großen Bevölkerungsschicht auf dem Arbeitsmarkt und ein Hemmnis für das freie Spiel des Marktes sehen. Gerade diese ungewöhnliche Allianz legt nahe, dass man genau hinschauen sollte, ob und wie man sich politisch zur Frage von Altersgrenzen verhält. Eine genaue Betrachtung der Argumente ermöglicht erst, das selbstgewählte Ziel stringent zu verfolgen. Andernfalls droht man zum Steigbügelhalter für die andere Fraktion zu werden. Denn die Einigkeit besteht ja nur in diesem Zwischenziel, nicht in dem dahinter liegenden gesellschaftlichen Ideal.

Grundsätzlich scheint es eine gewisse Berührungsangst vor einer öffentlichen Debatte darüber zu geben, was ein Rentensystem eigentlich leisten soll und was es vielleicht nicht leisten kann. Das gilt insbesondere für die politische Sphäre. Aber auch aus der praktischen Philosophie wären mehr Impulse für dieses konkrete sozialstaatliche Feld wünschenswert. Unter dem Strich bleiben Diskurse über Rentenpolitik oft so nebulös, reflexhaft und unterkomplex, dass sich darauf keine zukunftssträchtige Rentenpolitik aufbauen lässt. Zur Steigerung der Qualität der Debatten sollte man bei den grundsätzlichen Punkten – Was wollen wir eigentlich erreichen? Was ist das Ziel des Rentensystems? Wie verstehen wir Gerechtigkeit? – beginnen, anstatt dass alle Seiten nur dafür kämpfen, nicht hinter ihren Status quo zurückzufallen. Mit anderen Worten: Wir brauchen mehr Moralphilosophie als Unterbau für Politik im Allgemeinen und das Rentensystem und kalendarische Altersgrenzen im Speziellen. Als Teil dieses Unterbaus ist auch die vorliegende Arbeit zu verstehen.

Diese Arbeit soll einen umfassenden Beitrag zur praktischen Philosophie über kalendarische Altersgrenzen liefern und damit eine Leerstelle¹ füllen, aufgrund derer es nicht zuletzt auch vielen politischen Diskussionen an einem gerechtigkeitstheoretischen Fundament mangelt. Ich hoffe, dass die philosophische Theorie an die entwickelten Gedankengänge anknüpfen und dass die politische Praxis auf ihnen aufbauen kann.

1 In der Tat finden sich viele Überlegungen zu Altersgrenzen in der umfangreichen Literatur zur Altersdiskriminierung aus juristischer und politischer Sicht, darunter Caradec et al. 2009; Macnicol 2005; Fredman & Spencer 2003; Palmore 1999; Jolls 1996; Palmore 1972; Kindel & Schackow 1957. In den philosophischen Arbeiten sind kalendarische Altersgrenzen häufig eine Denkfigur oder politisches Faktum in allgemeinen Überlegungen zur Rolle des Alters, aber meist nicht der Kern der Betrachtung. Wichtige Arbeiten sind zum Beispiel Lippert-Rasmussen 2019; Knell 2017; Gosseries 2014; McKerlie 2012; Gosseries 2007; Schauer 2003; Cupit 1998; Williams 1997; McKerlie 1992; Rüberg 1991. Ganz konkret u Altersgrenzen geht es aus jeweils politischer oder historischer Sicht zum Beispiel in Igl 2012; Kindel und Schackow 1957; Künemund und Vogel 2018; Lepinski et al. 1964; Timmer 2008; Trebeck 2008. Aber eine Arbeit, die all diese Überlegungen zusammenführt, um daraus ein moralphilosophisches Fundament zu diskutieren und zu entwickeln, das zur zielgenauen Grundlage politischer Anwendung werden kann, gibt es nach Kenntnis des Autors bisher nicht. Mit dieser Arbeit soll daher ein systematischer Überblick geschaffen werden, der philosophische Debatten zusammenführt und in den politischen und gesellschaftlichen Kontext setzt.